

Kritische Analysen zu Politik und Wirtschaft. Herausgeber: Paul Steinhardt

## Talkshow zu "Hungerlohn am Fließband"

Von Friederike Spiecker | 15.05.2013 (editiert am 25.05.2016)

Ein Reporter heuert "under cover" bei einer Leiharbeitsfirma an. Die leiht ihn einer Speditionsfirma aus. Diese Speditionsfirma lässt den Mann im Rahmen eines Werkvertrags bei einem bekannten Autokonzern arbeiten. Dort geht der Mann einer Beschäftigung nach, die identisch ist mit der von Mitarbeitern der Stammbelegschaft des Konzerns, mit denen er Hand in Hand arbeitet. Mit dem Unterschied, dass er nur ein Drittel dessen verdient, was die "Kollegen" bekommen. Von den so netto erzielten 990 Euro kann er selbst nicht, geschweige denn seine Familie leben, weshalb ihm laut Jobcenter ein staatlicher Zuschuss von mehr als 1500 Euro zusteht.

So weit, so schlecht. In der an den Film des SWR in der ARD (13. Mai 2013 um 20.15 Uhr) anschließenden Talkshow unterhalten sich fünf Gäste mit dem Moderator über diesen Skandal, wobei der Vertreter der Arbeitgeberseite und ein FDP-Mitglied den geschilderten Sachverhalt als missbräuchlichen Einzelfall einstufen und die übrigen Teilnehmer der Runde mit Fragen nach gering bezahlten Werkverträgen in ihren Bereichen (Rundfunk, Kirche, Lehrer in NRW, Gewerkschaften) in die Enge zu treiben versuchen. Der Vorsitzende des Rates der EKD, Nikolaus Schneider, angesprochen auf Stundenlöhne von 5,99 Euro in einem evangelischen Krankenhaus, schildert den Druck, unter dem kirchliche Träger von Sozialeinrichtungen stehen, so: Diesen Einrichtungen diktiere der Markt für Pflegedienstleistungen die Preise und daraus ergebe sich das Dilemma: Man wolle die eigenen Angestellten anständig bezahlen. Aber man müsse, obwohl man nicht einmal gewinnorientiert arbeite, sondern mit einer schwarzen Null zufrieden sei, mit dem Markt mithalten, wenn man nicht als Anbieter pleite gehen und aus dem Markt ausscheiden wolle. Was also tun?

Hier kommt die Antwort, zunächst im Gewand eines Vergleichs: Im Theater gilt die Regel, dass alle sitzen müssen. Wenn einer aufsteht, weil er über die vor ihm Sitzenden nicht gut hinweg auf die Bühne sehen kann, stört das die Sicht aller hinter ihm Sitzenden. Wenn die deswegen dann alle aufstünden, um ihre Sicht wieder zu verbessern, hätte das die gleichen negativen Folgen für alle, die wiederum hinter ihnen sitzen usw. Endergebnis: Alle (bis auf die Leute in der ersten Reihe) stünden, sähen (bis auf die in der zweiten Reihe Stehenden) ähnlich schlecht oder schlechter als vorher und bekämen obendrein lahme Beine. Weil das nicht sinnvoll ist, gilt die Regel des Sitzenbleibens, so dass sich die Theaterbesucher die lahmen Beine ersparen.

Auf eine Marktwirtschaft übertragen bedeutet dieses berühmte Theaterbeispiel, dass, was für den einzelnen vorteilhaft und daher rational zu tun ist, insgesamt nachteilig sein kann, wenn es alle tun.





Konkret auf den Bereich Arbeitsmarkt und Löhne angewendet: Es ist für jeden einzelnen, ob Arbeitskraft oder Unternehmer, immer rational, sich durch ein günstigeres Angebot einen Vorteil am Markt zu verschaffen. Der Arbeitsuchende bietet sich in seiner Not etwas billiger an als die bereits Beschäftigten in der Hoffnung, einen Arbeitsplatz zu ergattern. Der Zulieferbetrieb bezahlt seine Beschäftigten etwas unter Tarif in der Hoffnung, seine so etwas kostengünstiger gewordenen Produkte an den Großkonzern sicher loszuwerden und damit seinen Gewinn und seine Arbeitsplätze abzusichern. Der Großkonzern drückt die Löhne seiner Beschäftigten und die Preise seiner Zulieferer in der Hoffnung, so seine Weltmarktanteile zu halten oder gar auszubauen. Ob der einzelne ("böser") Initiator dieses Mechanismus oder ("hilflos ausgelieferter") Mitläufer ist, spielt für die logische Betrachtung keine Rolle.

Wichtig ist zu verstehen, dass gegen diesen Mechanismus des sich gegenseitig zu Tode Konkurrierens nur ein einziges Kraut gewachsen ist, wenn man die Marktwirtschaft nicht über Bord werfen will: Das ist der gesellschaftliche Konsens, dass es ein Unterbietungsverbot geben muss, das hart durchgesetzt wird wie die Sitz-Regel im Theater. Dieses Unterbietungsverbot hat es jahrzehntelang in der Bundesrepublik Deutschland gegeben in Form von Flächentarifverträgen, die dafür sorgten, dass es für gleiche Arbeit gleichen und menschenwürdigen Lohn gibt. Wenn das garantiert ist, findet der Wettbewerb zwischen Unternehmen erzwungenermaßen allein auf technologischem Gebiet statt, wo er auch tatsächlich stattfinden soll. Ihn dort zu bewältigen, d.h. entweder technische Pionierleistungen zu vollbringen oder sich immer wieder an sie anzupassen, ist schwer genug und oft mit Härten verbunden, gerade auch für die Beschäftigten, für die es daher funktionierende Sozialversicherungssysteme (mit vernünftiger Arbeitslosenversicherung, mit Umschulungsmöglichkeiten etc.) geben muss.

Den Wettbewerb aber auf anderen Feldern als dem technologischen zuzulassen, nämlich insbesondere auf dem der puren Marktmacht bei Arbeitslosigkeit, heißt, die Marktwirtschaft mit einem Dschungel zu verwechseln und den Wettbewerb als primitives Recht des Stärkeren zu definieren. Das Ergebnis, dass dieses Missverstehen von Sinn und Zweck des Wettbewerbs in einer Marktwirtschaft nach sich zieht, spiegelt sich exakt in den Zuständen wider, die in der besagten Sendung zuerst gezeigt und hinterher beklagt wurden.

Der Anfang vom Ende einer vernünftig geführten Marktwirtschaft wurde eingeläutet mit dem Aufweichen der Flächentarifverträge in den 1990er Jahren, ihrem "Flexibilisieren" durch "Öffnungsklauseln", durch das Erschweren oder Abschaffen von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen bzw. das Ausscheren aus Tarifbindungen, durch das Erleichtern von Zeit- und Leiharbeitsverhältnissen und Werkverträgen incl. Scheinselbständigkeit bis hin zu den Hartz-IV-Gesetzen, die jedem Rest von Zusammenhalt der Arbeitnehmer den Garaus machten. Denn wem um die Ecke von 12 Monaten Arbeitslosigkeit das Existenzminimum angedroht wird, der streikt nicht mehr solidarisch für guten Lohn und gute Arbeitsbedingungen, sondern stimmt jedem Vorenthalten berechtigter Lohnsteigerungen und sogar fast jeder Verschlechterung seiner Lage am Arbeitsplatz zu, wird ihm nur zugesichert, dass er seinen Arbeitsplatz behalten darf, auch wenn der nach und nach immer mehr einem Sklavenplatz gleicht.

Dass diese Entwicklung obendrein die Arbeitslosigkeit zementiert, die man mit der "Flexibilisierung"





zu bekämpfen vorgibt, ist der entscheidende Baustein, der den Teufelskreis des sich gegenseitig zu Tode Konkurrierens schließt.

Es ist bezeichnend und erschreckend zugleich, dass in der gesamten Sendung keiner der Teilnehmer, auch nicht der Vertreter der Gewerkschaften, auf diesen grundlegenden Zusammenhang hingewiesen hat. Für jede Gesellschaft, die ihre Volkswirtschaft unter marktwirtschaftlichen Bedingungen ablaufen lassen will, weil diese insgesamt gesehen besser als andere Mechanismen beachtliche Wohlstandsgewinne durch technischen Fortschritt ermöglichen, ist es im wahrsten Sinne des Wortes überlebenswichtig, durch den ordnungspolitischen Rahmen dafür zu sorgen, dass dieser Unterbietungswettbewerb nur auf technologischem Gebiet stattfindet. Wenn niemand – egal ob Beschäftigter einer Stammbelegschaft, ob Leih- oder Zeitarbeiter oder Werkvertragler – schlechter bezahlt werden darf, als zum Lebensunterhalt oberhalb des Existenzminimums (ohne steuerliche Subventionen) nötig ist, wenn jeder für die gleiche Tätigkeit bei gleichem Erfahrungshorizont und Geschick den gleichen Lohn bekommt und wenn diese Regelung durch strenge und effektive Kontrollen auch in der Realität durchgesetzt wird, dann kann sich kein Arbeitgeber mehr darauf hinausreden, er wolle ja gern mehr bezahlen als einen Hungerlohn, aber er könne es nicht, weil ihm die Konkurrenz auf den Fersen säße.

Ein Unternehmen, dass unter allgemein verbindlichen Bedingungen – gleicher, menschenwürdiger (!) Lohn für gleiche Arbeit – nicht wettbewerbsfähig ist, muss tatsächlich vom Markt verschwinden. Aber dann fallen die Entlassenen nicht in ein ökonomisches und soziales Loch, weil die Sozialversicherung davor steht und eine florierende Wirtschaft neue Arbeitsplätze bietet.

Alle Einwände, dass das ja schöne Regelungen seien, die aber spätestens unter den Bedingungen der Globalisierung nicht mehr funktionierten, sind grundfalsch. Denn der geschilderte Unterbietungsmechanismus gilt auf der ganzen Welt, bei uns wie in Bangladesch. Und unter ihm leiden Menschen auf der ganzen Welt und lassen sich Menschen auf der ganzen Welt gegeneinander ausspielen. Firmen, die Ausbeutung hierzulande durchsetzen oder zumindest mitmachen, indem sie damit drohen abzuwandern oder bedauernd erklären, abwandern zu müssen, weil sie anderswo genauso oder noch leichter Ausbeutung durchsetzen können, gehört das Handwerk gelegt.

Das ist auch gar nicht so schwer. Zwar können wir anderen Ländern ihre Wirtschaftsweise und ihre Arbeitsbedingungen so wenig vorschreiben wie ihr politisches System. Aber wir können sehr wohl selbst bestimmen, mit wem wir Handel unter welchen Bedingungen treiben wollen und mit wem nicht. Und wenn sich daraus Einschränkungen unserer Exportmöglichkeiten für hierzulande hergestellte Investitionsgüter oder hochwertige Konsumgüter und daraus langsameres Wachstum ergeben, dann ist das als Beitrag zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen anderswo zu akzeptieren. Schließlich wollen wir menschenwürdige Arbeitsbedingungen auch bei uns erhalten oder wieder durchsetzen, und das funktioniert nicht, wenn wir menschenunwürdige Arbeitsbedingungen anderswo unter dem Deckmäntelchen von Freihandel und Kapitalverkehrsfreiheit zulassen. So wenig wir es uns leisten können, dass Menschen in Not im eigenen Land gegeneinander ausgespielt werden, so wenig können wir uns diesen Mechanismus zwischen Ländern leisten. Das gilt im Verhältnis der Länder Europas untereinander wie auch in dem zu Ländern außerhalb Europas.





Ohne die Sitz-Regel verlieren alle im Theater. Fast alle. Die in der ersten Reihe sitzen noch gemütlich, die in der zweiten sehen immerhin gut bei lahmen Beinen. Aber irgendwann werden die restlichen Theaterbesucher die Aufführung zu stören beginnen, und davon sind dann auch die aus der ersten und zweiten Reihe betroffen. Das sollten die sich klar machen, bevor es heißt "Das Spiel ist aus – nieder mit dem Theater".

## Über den Autor



Friederike Spiecker ist Diplom-Volkswirtin und lernte das Handwerkszeug zur theoretischen und empirischen Makroökonomie am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin. Heute arbeitet sie als freie Wirtschaftspublizistin und ist in der wirtschaftspolitischen Beratung von Parteien, Gewerkschaften und Verbänden tätig.

Veröffentlicht am: 15.05.2013 | Editiert am: 25.05.2016

Erschienen unter:

https://makroskop.eu/2013/05/abo-artikel-talkshow-zu-hungerlohn-am-fliesband/